

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 11.

Barmen, den 15. März 1912.

30. Jahrg.

Verbesserung des Feuerlöschwesens auf dem flachen Lande.

Von J. Hellmann, Vorsitzender des Provinzialverbandes der Feuerwehren Schlesiens in Reisse.

(Entnommen der Drucksache Nr. 8 des Preussischen Feuerwehr-Beirats.)

Bei Erledigung der Tagesordnung für die 3. Hauptversammlung des F. F.-V. in Berlin am 28. und 29. März 1911 erklärte ich mich bereit, die Bearbeitung einer Abhandlung über die Verbesserung des Feuerlöschwesens auf dem flachen Lande zu übernehmen.

Meine Bearbeitung erfolgt also auf Anregung des F. F.-V. und erscheint es daher selbstverständlich, daß ich mich bei der Bearbeitung meiner Aufgabe auf das Feuerlöschwesen im Königreich Preußen beschränke.

Wenn es sich um Herbeiführung von Verbesserungen handelt, so ist Voraussetzung, daß bereits eine Grundlage dazu vorhanden sein muß, auf welcher diese Verbesserungen aufgebaut werden sollen.

Für den Bereich des Königreichs Preußen hat der Feuerlöschdirektor der Provinz Sachsen C. Krameyer im Jahre 1897 durch sein Buch: „Die Organisation der Feuerwehren, Anleitung zur Errichtung derselben“ — eine vorzügliche Grundlage geschaffen. Dieses Buch ist zwar vom Minister des Innern zur Anschaffung allen Behörden empfohlen worden, dürfte aber im allgemeinen noch viel zu wenig gewürdigt und benutzt worden sein. Allerdings sind die gesetzlichen Grundlagen für die Regelung des Feuerlöschwesens in Preußen seit dem Erscheinen des Buches insofern gesichert worden, als aus Anlaß des Gesetzes vom 21. Dezember 1904 (G.-S. S. 291) betr. „die Befugnis der Polizeibehörde zum Erlass von Polizei-Verordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden“, in allen Provinzen des Preussischen Staates von den Herren Oberpräsidenten Bestimmungen erlassen worden sind, welche das Feuerlöschwesen in den einzelnen Provinzen grundsätzlich regeln, daher kurzweg als „Feuerlöschordnungen“ bezeichnet werden. Für meine Heimat Schlesien ist dies durch die Polizei-Verordnung vom 4. September 1906 geschehen, wobei das Feuerlöschwesen auf dem Lande besonders berücksichtigt wurde.

Eine allgemeine gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens in Preußen, wie es seit 1894 der Ausschuß des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes (s. Krameyer S. 134) in vielfachen Anträgen und Petitionen bei den zuständigen Ministerien und auch beim Preussischen Landtage immer wieder in Anregung gebracht hat, ist jedoch leider bis heute noch nicht erfolgt.

Es bleibt also als gesetzliche Grundlage noch immer das allgemeine Landrecht und zwar der § 10, Titel 17, Teil II bestehen, wonach es das Amt der Polizei ist, die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Abwehr der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren zu treffen. Die Verhütung und Löschung von Schadenfeuern gehört somit zur Aufgabe der Polizei. Aus diesem Grunde wird auch das gesamte Feuerlöschwesen in Preußen von dem Minister des Innern als Polizeisache behandelt und geregelt, im Gegensatz zu anderen Bundesstaaten, in welchem für das Feuerlöschwesen eine besondere Abteilung im Ministerium eingerichtet ist. Als Folgerung der Tatsache, daß

für Preußen das Feuerlöschwesen als Polizeisache behandelt werden muß, ergibt sich ohne weiteres der Kostenpunkt. In Preußen haben die Gemeinden die sächlichen Polizeikosten zu bezahlen und damit auch die Kosten für Geräte und Ausrüstungen der Löschmannschaften.

Dies ist wohl einer der wesentlichsten Punkte der mangelhaften Zustände des Feuerlöschwesens auf dem Lande. Wie überall und bei allen öffentlichen Einrichtungen ist der Kostenpunkt zumeist ausschlaggebend. Für den Feuerlöschschutz das notwendige Geld zu erhalten, ist in Stadt und Land sehr schwer, am schwersten in den kleinen, wenig leistungsfähigen Gemeinden auf dem Lande.

Um diesen Uebelstand möglichst zu beseitigen und die Kosten des Feuerlöschwesens auf dem Lande auf einen größeren Kreis von Interessenten zu verteilen, hat man in Preußen durch das Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden vom 1. August 1883 — G.-S. S. 237 — die Bildung von Spritzenverbänden vorgeesehen.

Der § 139 a. a. O. besagt:

„Der Kreis-Ausschuß beschließt, soweit die Vorschriften über das Feuerlöschwesen nicht entgegenstehen, über die Genehmigung und erforderlichenfalls über die Anordnung zur Bildung, Veränderung und Aufhebung von Verbänden mehrerer Landgemeinden oder Gutsbezirke behufs gemeinschaftlicher Anschaffung und Unterhaltung von Feuerspritzen (Spritzenverbänden). Absatz 2 betrifft die Aufbringungsart und Verteilung der Kosten und regelt den Erlass von Statuten, welche der Bestätigung durch den Kreis-Ausschuß bedürfen.“

Während hier die Spritzenverbände besonders genannt sind, gibt die Landgemeindeordnung für die 7 östlichen Provinzen der Preussischen Monarchie vom 3. Juli 1891 (G.-S. S. 233) im § 128 den Landgemeinden und Gutsbezirken die Möglichkeit, sich ganz allgemein zu Zweckverbänden zu vereinigen.

Wenn von dieser durch das Gesetz geschaffenen Möglichkeit der Verteilung der Kosten des Löschwesens auf dem Lande verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht wird, so liegt dies zum Teil an der Unkenntnis dieser Bestimmungen, zum Teil an dem Mangel an Energie seitens der Aufsichtsbehörden auf dem flachen Lande.

Hier muß in erster Linie Wandel geschaffen werden, wenn eine Besserung des Feuerlöschwesens auf dem Lande herbeigeführt werden soll.

Leider fehlt es in Preußen an einer allgemeinen staatlichen Kasse für diesen Zweck, welche von den Hauptinteressenten am Feuerlöschwesen, von den öffentlichen und den privaten Feuerversicherungsgesellschaften gespeist würde, wie dies in den anderen deutschen Staaten z. B. Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen bereits der Fall ist.

Durch das Gesetz vom 25. Juli 1910 werden nur die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, welche bereits seit Jahren in sehr dankenswerter Weise freiwillig recht bedeutende Geldmittel zur Förderung des Feuerlöschwesens auf dem Lande ausgegeben haben, betroffen.

Wenn sich trotzdem das Feuerlöschwesen auf dem Lande in Preußen noch leidlich entwickelt hat, so ist dies einmal das Verdienst des Idealismus und des Ehrgeizes, welche beide nicht dulden wollen, daß das flache Land gegenüber den Städten bezüglich des Feuerschutzes zu-

rückstehe, zweitens aber der gesteigerten Aufsicht über die Löscheinrichtungen auf dem Lande (s. Gesetz vom 21. Dezember 1904 und die Feuerlöschordnungen in den einzelnen Provinzen).

Außer den amtlichen und staatlichen sowie provinziellen Behörden (Amts-Vorsteher, Landrat, Regierungs-Präsident und Oberpräsident), sind es in den meisten Provinzen des Königreiches die freiwilligen Organisationen der Feuerwehren, wie solche seit vielen Jahren in den Provinzial-Feuerwehr-Verbänden bestehen und in den Kreis- wie in den Regierungs-Bezirks-Verbänden für die Einrichtung von freiwilligen oder Pflicht-Feuerwehren wirken, welche eine Aufsicht des Löschwesens auf dem Lande durchzuführen bestrebt sind.

Freilich ist dies schwer, weil ja auf dem Lande der Widerstand gegen alles Neue, namentlich wenn es Geld kostet, viel größer ist, als in den Städten.

Diese und ähnliche Gedanken und Vorschläge über das Feuerlöschwesen auf dem Lande sind in dem vortrefflichen Buche von Dittmann und Dr. Reddemann: „Das Feuerlöschwesen in der Stadt und auf dem Lande“ (Berlin bei J. Springer 1910) Seite 164 ff. ausgesprochen. Leider ergeht es diesem „Handbuch zur Errichtung und Organisation von Berufs-, freiwilligen und Pflicht-Feuerwehren“ wie dem bereits oben erwähnten von E. Krameyer, das in demselben Verlage (1897) erschienen ist. Es wird zu wenig gelesen und beachtet, trotz der besten Empfehlungen von oben.

Zur Durchführung der Aufsicht über das Feuerlöschwesen, besonders auf dem Lande, hat man in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen, Ostpreußen und Posen die Anstellung von Feuerlöschdirektoren vorgenommen, welche zumeist von den öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten bezahlt und dem Ober-Präsidenten unterstellt sind.

Die übrigen Provinzen haben zur Zeit noch keine derartigen Aufsichtsbekanntem und behelfen sich mit den von den Provinzial-Verbänden der Feuerwehren gestellten, ehrenamtlichen oder von den Kreisen angestellten Kreis-Brandmeistern, eine Einrichtung, welche sich z. B. in Schlesien und im Rheinlande recht gut bewährt. Ohne eine, mindestens alljährlich stattfindende Musterung der Feuerlöschleinrichtungen auf dem Lande — Brandschau — vollkommen dort die schönsten und neuesten Löschgeräte, die freiwilligen und Pflicht-Feuerwehren.

Allerdings ist es erforderlich, daß der Kreisbrandmeister von dem Kreis-ausschuß gewählt und vom Regierungs-Präsidenten mit der Eigenschaft eines Polizeibeamten ausgestattet wird. Auch muß seine Tätigkeit durch eine besondere Dienst-Ordnung geregelt und durch eine Polizei-Verordnung den Kreis-Einwohnern bekannt gegeben und festgelegt werden. Diese Polizei-Verordnung hat ebenfalls der Reg.-Präsident zu genehmigen. Wenn der Kreisbrandmeister es versteht, sein Amt richtig aufzufassen und sich mit den Orts- und Gemeinde-Vorständen, sowie den Amtsvorstehern und dem Landrat gut zu stellen weiß, auch mit den Organen der freiwilligen Feuerwehren in steter Fühlung bleibt, so kann er zur Verbesserung des Feuerlöschwesens auf dem Lande außerordentlich viel beitragen, namentlich wenn es ihm gelingt, Beihilfen des Kreises und der Provinz zur Anschaffung von Feuerlöschgeräten für kleine Gemeinden zu erlangen. In vielen Kreisen Schlesiens werden schon jetzt derartige Beihilfen in den Kreishaushaltungsplan eingestellt, sodaß dadurch eine erhebliche Entlastung der Dorfgemeinden und Spritzenverbände herbeigeführt werden kann, welche in Preußen, wie ich oben ausgeführt, die Kosten des Feuerlöschwesens zu tragen haben.

Eine erhebliche Verbesserung des Löschwesens auf dem Lande finde ich ferner in der Beseitigung der alten Spritzen und deren Ersatz durch leichte, neue Spritzen.

Als Grund-satz wird in allen Feuerlöschordnungen der Provinzen des Preussischen Staates aufzustellen sein, wie dies in Schlesien z. B. geschehen ist, daß in jeder Gemeinde, sowie in jedem Gutsbezirke eine fahrbare Saug- und Druck-spritze mit allem nötigen Zubehör, 100 Meter Druckschlauch-Material mit Normal-Kuppelstücken und mindestens 6 Meter Saugschlauch vorhanden sein muß. Dazu einige Leitern, Feuerhaken und Feuerpatschen — zum Auslöschten von Flugfeuer — Laternen und Wasserwagen. Für kleine Dörfer würde auch — wie Dr. Reddemann in seinem Handbuche S. 173 ausführt — die Anschaffung von Karren- oder von Abprob-Sprizen genügen. Auf die schnelle Kundmachung eines Feuers durch elektrische Feuermelder, elektrische Alarmglocken, Alarmhorn, Feuerhuppe und Glocken, sowie Herbeirufen der Nachbarhilfe durch Tele-

phon, Telegraph, Meldereiter oder Radler wird besonders geachtet werden müssen, zumal in dicht bewohnter Gegend, in Industrie- oder Hütten- und Bergbaudörfern.

Dabei bleibt jedoch ganz unerlässlich die Einübung und Bereitstellung der notwendigen Bedienungsmannschaften für jede, auch die kleinste Dorf-Feuerspritze, wofür in allen Provinzen Normal-Übungsordnungen vorzuschreiben wären. Wo es an Männern fehlt, wie in Gebirgs- und Industrie-Orten, können auch Frauen- und Jugend-Feuerwehren herangebildet werden, was tatsächlich und mit Erfolg bereits geschehen ist (Reddemann S. 183).

Ohne Wasser ist freilich kein Brand zu löschen! Darum muß auf dem Lande in jedem Dorfe nicht nur eine Spritze, sondern auch das erforderliche Wasser bereit gehalten werden, sei es durch Anlage einer Wasserleitung, eines Feuer-teiches oder durch Herstellung von Sammel-Brunnen und Zisternen. Für die Ansahrt der Spritzen und Wasserwagen an den Wasserentnahmestellen sind Kampen-Anlagen zu schaffen und zwar schon in Friedenszeiten, d. h. wenn auch kein Brand im Dorfe entstanden und Hab und Gut vernichtet worden ist!

Eine großzügige und außerordentlich empfehlenswerte Verbesserung des Feuer-schutzes auf dem Lande wird infolge der technischen Vervollkommnung der Automobil-Löschzüge seit einigen Jahren durch Branddirektor Reichel-Berlin empfohlen. Dieses System ist im Archiv für Feuer-schutz- und Rettungswesen, Leipzig 1911, in No. 9 bis 12 von P. A. Frank klar erläutert und erweitert durch den Vorschlag der Verwendung von Benzinkraftfahrzeugen mit Pittlerpumpe (Zentrifugal- oder Rundlaufpumpe).

Nach dem Vorschlage von Reichel im Jahre 1903 über die Verwendung von Automobil-Dampfsprizen bei größeren Bränden in kleineren Städten, Flecken und Landgemeinden sollte in jedem Land-Kreise — tunlichst im Mittelpunkte — eine Dampfspritze stets hilfsbereit dastehen, um in kurzer Zeit bei Bränden von größerem Umfange, die nicht durch die Orts-Spritze bewältigt werden können, eingreifen zu können.

Infolge der bedeutenden Fortschritte auf dem Gebiete des Feuerwehr-Automobilwesens in den letzten Jahren kommen heute für genannte Zwecke lediglich Automobil-Motorsprizen mit eingebauten Rotationspumpen in Frage. Entsprechend dem Vorschlage von Reichel vom Jahre 1903 wäre eine Anzahl Motorsprizen über jede Provinz zweckentsprechend zu verteilen. Die einzelnen Standorte der Sprizen wären etwa 60 Kilometer voneinander zu wählen, sodaß jede Motorspritze einen Kreis von etwa 30 Kilometer Radius zu decken hätte. Als Mittelpunkte sollten natürlich nur solche Orte in Frage kommen, die über ein geordnetes Feuerlöschwesen verfügen und untereinander in telegraphischer oder telephonischer Verbindung ständen. Durch diese Einrichtung würde es möglich sein, binnen etwa einer Stunde auch dem entferntest liegenden Orte des Motorsprizenkreises auf Hilferuf mit einer oder auch mehreren Motorsprizen, je nachdem ein oder mehrere Mittelpunkte (benachbarte Kreise) alarmiert wurden, wirksame Hilfe zu leisten!

Leider scheiterte die Durchführung dieses Vorschlages an dem Kostenpunkte, wie überhaupt für die Ausführung von derartigen Vorschlägen der Kostenpunkt ein großes Hindernis ist. Nach den von Branddirektor Reichel aufgestellten Berechnungen würde sich ein vollständig ausgerüsteter, zur sofortigen Verwendung fertiger Löschzug einschließlich aller Geräte und Reserveteile, Schläuche usw. auf rund 30 000 M. gestellt haben.

Infolge der sich im Laufe der Zeit mehrenden Einstellung von Automobil-Motorsprizen ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Preise für dieselben auch niedriger werden und dürften auf 15—20 000 M. für eine komplette Automobil-Motorspritze mit Schlauchmaterial zu veranschlagen sein.

Wir ist nicht bekannt geworden, ob in einer Provinz des Königreichs Preußen oder in einem anderen Bundesstaate die Idee Reichels zur praktischen Ausführung gebracht worden ist, dagegen weiß ich, daß Reichel seine Ueberlandsfahrten mit Automobil-Motorsprizen auch jetzt noch von Berlin aus fortsetzt, um seinem großartigen, so sehr empfehlenswerten Vorschlage zur Durchführung zu verhelfen (s. Bericht über die 3. Versuchsfahrt mit dem 4000 Kilogramm schweren Benzin-Kag-Wagen der Berliner Feuerwehr vom 21. bis 28. Oktober 1911). Würde seine Idee durchgeführt, so könnte meines Erachtens das Feuerlöschwesen auf dem Lande auf neuer, fester Grundlage geregelt werden. Der Kostenpunkt dürfte keine Rolle spielen, wenn

es sich um die Erhaltung des Nationalvermögens handelt. Sprechen doch die Zahlen über die Schadenfeuer in Preußen und die dadurch vernichteten Werte eine gar zu berechtigte Sprache! Nach Dr. Reddemanns Handbuch, Seite 82, sind in Preußen im Jahre 1910 Brandschäden von zusammen etwa 100 Millionen M. zu decken gewesen, wovon etwa die Hälfte auf das platte Land entfiel.

Zum Schluß fasse ich meine Vorschläge zur Verbesserung des Feuerlöschwesens auf dem Lande noch kurz dahin zusammen:

1. Ein- und Durchführung eines möglichst schnellen Alarms durch Telephon und Telegraph.
2. Beschaffung von zweckmäßigen Spritzen und Löschgeräten für jedes Dorf.
3. Sicherstellung und sorgfältige Einübung der Bedienungsmannschaften.
4. Durchführung der Aufsicht und jährliche Musterung der Feuerlöschgeräte (Brandschau).
5. Bereithaltung des erforderlichen Löschwassers in Teichen, Zisternen und Wasserleitungen.
6. Die Einrichtungen von Ueberlandzentralen für Automobil-Motor-Spritzen mit Zentrifugal- oder Rundlauspumpen.

Möchte es gelingen, diese Vorschläge in Preußen zur Durchführung zu bringen.

Rheinisch-westfälisches Feuerwehr-Museum.

Obiges Museum ist seit dem 1. März um eine interessante Schenkung reicher. Es handelt sich um eine vollständige Feuermelde-Anlage mit Meldern, Alarmweckern und Empfangseinrichtung, welche die Siemens u. Halske A.-G. dem Museum zur Verfügung gestellt hat.

Das Zeigerapparatssystem, welches bei dieser Anlage in Anwendung kommt, eignet sich vor allem zur Anwendung in kleineren und mittleren Städten mit freiwilligen Feuerwehren. Es besitzt die großen Vorteile, daß es den Standort eines benutzten Melders aus der Zeigereinstellung erkennen läßt und daß es auch bei Auftreten eines Drahtbruches oder Erdschlusses noch betriebsfähig bleibt.

Eine nach diesem System ausgeführte Anlage besteht in der Hauptsache aus einer Anzahl an geeigneten Punkten der Stadt installierter Melders, die durch eine in die Feuerwehrzentrale mündende Schleifenleitung verbunden sind; in einer Schleife können bis 18 Melder liegen.

Abbildung 1 zeigt die Empfangseinrichtung. Auf der Zentrale ist für jede Schleifenleitung ein kompletter Zeigerapparat, eine kombinierte Blitzschutzvorrichtung, eine Ruhestrom- (Linien)- und eine Arbeitsstrom- (Lokal)-Batterie installiert. Schließlich wird die Empfangseinrichtung noch durch Melderverzeichnisse, Gebrauchsanweisungen für die Zeigerapparate, sowie durch Alarmrichtungen usw. vervollständigt. Die Zeigerapparate enthalten ein Zeigersystem mit Kontakteinrichtung für Alarmwecker, ein Relais, eine Schaltklappe, ein Erdschalter, einen Präzisionsstromzeiger und eine Prüftaste für Erdschluß, auf dem Gehäuse ist ein Dosenwecker montiert, sowie eine komplette Fernsprecheinrichtung mit selbsttätigem Umschalter für den telephonischen Verkehr von den Meldern und Spritzenhäusern aus mit der Zentrale. Abbildung 2 und 3 zeigt einen Straßenufermelder mit und ohne stationäre Fernsprech-Einrichtung, zu welcher auch die Polizeibeamten besondere Schlüssel erhalten können.

Abbildung 4 zeigt einen Alarmwecker, wie er in den Wohnungen der freiwilligen Mannschaften angebracht wird, und welcher auch bei Drahtbruch funktioniert.

Der Verlauf einer Meldung gestattet sich folgendermaßen: Wird ein Melder durch Druck auf seinen Knopf ausgelöst, so ertönt der Dosenwecker, während gleichzeitig die Schaltklappe fällt und das Zeigersystem einschaltet. Das letztere beginnt nunmehr, den Unterbrechungen des Schleifenstromes in der Typenscheibe des Melders folgend, sich auf die Nummer des betreffenden Melders einzustellen und schaltet, sobald der Zeiger auf die Nummer 1 kommt, besondere Alarmwecker in der Zentrale ein. Diese Wecker läuten solange, bis der wachhabende Beamte, nachdem er die Nummer des in Frage kommenden Melders am Zifferblatt des Zeigerapparates abgelesen, die Schaltklappe wieder aufgerichtet und sodann den Zeiger durch Druck auf einen rechts am Zeigersystem befindlichen Knopf wieder auf Null eingestellt hat. Beim Telephonruf von einem Melder oder einem Spritzenhaus aus ertönt nur der Dosenwecker.

Tritt in der Ringleitung eine Leitungsunterbrechung ein, so macht sich dieselbe auf der Zentrale durch ein andauerndes Ertönen des Dosenweckers, sowie das Fallen der Schaltklappe am Zeigerapparat bemerkbar; der Zeiger bleibt auf 0 stehen. Man legt darauf den Hebel des Erdschalters nach unten um, wodurch der Zeigerapparat Verbindung mit Erde erhält und der Dosenwecker abgeschaltet wird. Nunmehr ist die Anlage wieder betriebsfähig, weil jetzt der Schleifenstrom seinen Weg über den nicht beschädigten Zweig der Leitung und durch einen besonderen Sicherheitskontakt des benutzten Melders über Erde nach dem Zeigerapparat zurücknehmen kann.

Zu bemerken ist noch, solange der Leitungsbruch nicht beseitigt ist, die Schaltklappe nicht hochgerichtet werden kann, wodurch ständig an die auszuführende Reparatur der Leitung erinnert wird.

Endlich kann die Anlage auf etwa eingetretenen Erdschluß geprüft werden. Diese Prüfung erfolgt durch Drücken auf die Prüftaste des Zeigerapparates. Der im Gehäuse untergebrachte Präzisionsstromzeiger zeigt sodann durch einen größeren oder kleineren Ausschlag einen eventl. vorhandenen größeren oder geringeren Erdschluß an.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß eine nach dem Zeigerapparatssystem gebaute Feuermeldeanlage in jeder Hinsicht allen Anforderungen genügt, die mit Rücksicht auf Betriebssicherheit billigerweise an eine elektrische Anlage gestellt werden können. Der Standort eines benutzten Melders ist ohne weiteres aus der Einstellung des Zeigers zu erkennen, wodurch es jedem Ungeübten ermöglicht wird, einlaufende Meldungen richtig weiterzugeben; auch die Bedienung der Apparate ist eine so einfache, daß jedermann ohne Schwierigkeiten dazu angeleitet werden kann. Der Dosenwecker verstummt nicht eher, bis der richtige Handgriff ausgeführt ist.

Wird für Kontrollzwecke eine bleibende Anzeichnung der einlaufenden Meldungen gewünscht, so kann der Empfangseinrichtung ohne weiteres ein Registrierapparat evtl. mit Zeitstempel angegliedert werden, der jede einlaufende Meldung auf einen Papierstreifen aufzeichnet.

Zur Alarmierung der freiwilligen Feuerwehrleute kann auch ein beliebiges anderes Alarmsystem, Sirenen u. in Kombination mit der Meldeanlage Verwendung finden.

Die vorbeschriebene Anlage wird im Feuerwehr-Museum in Gelsenkirchen im Betriebe vorgeführt.

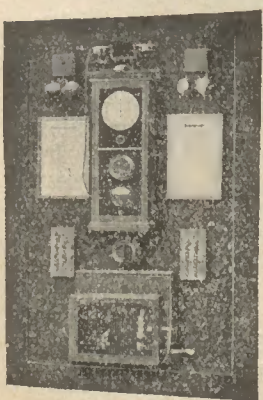


Abbildung 1.

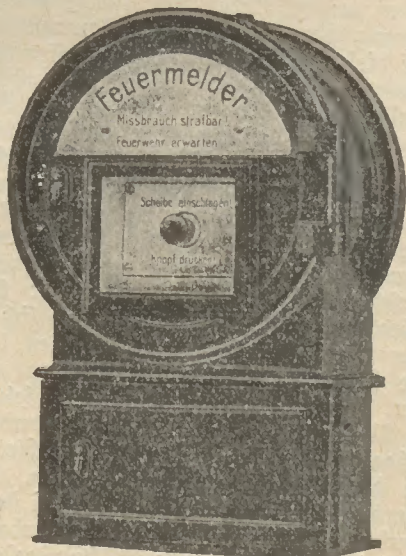


Abbildung 2.

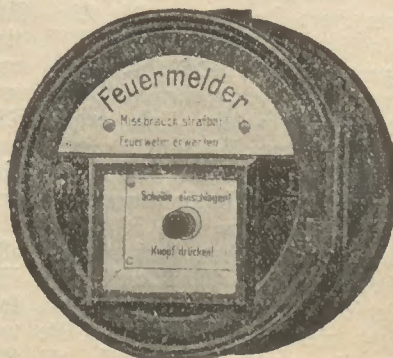


Abbildung 3.

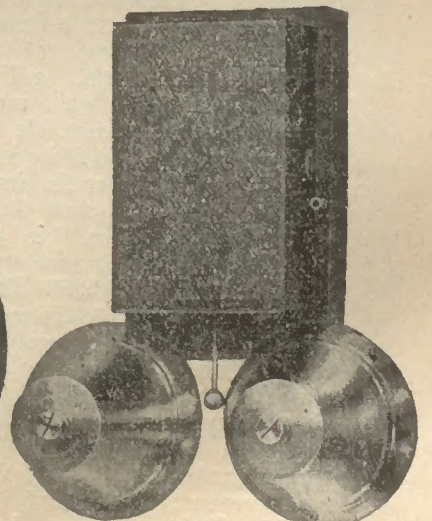


Abbildung 4.

Zu näherer Auskunft über diese Anlage ist sowohl die Museumsleitung, als auch die Siemens u. Halske-Altisen-Gesellschaft, Technisches Bureau, Essen-Kuhr, gern bereit.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Saan (Rhd.) Die hiesige freiwillige Feuerwehr hielt am Dienstag, 5. d., in Anwesenheit ihres Chefs, des Herrn Bürgermeisters Gläbner, im Vereinslokale Oskar Langensiepen eine Generalversammlung mit Kleider-Appell ab, in der unter anderm beschlossen wurde, das Kreisverbandesfest welches in diesem Jahre hier gefeiert wird, am Samstag, 20. Juli, Sonntag, 21. und Montag, 22. Juli zu begehen. Außerdem machte der Herr Bürgermeister noch die Mitteilung, daß Unterhaan demnächst ein Spritzenhaus erhalten werde.

* Wald. Am Samstag, 2. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, hielt der 1. Löschzug unserer freiwilligen Feuerwehr im Vereinslokale von Sondermann seine diesjährige erste Generalversammlung ab. Nach der erfolgten Rechnungslegung wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß das letzte Jahr ein ungemein arbeitsreiches war. Der Vorstand wurde wiedergewählt, außerdem wurde als erster Steigerführer Kamerad Ernst Schneider und als zweiter Steigerführer Kamerad Wilhelm Schüttenhovel gewählt. Die Festsetzung der Uebungen erfolgte in der Weise, daß die erste Uebung am Sonntag, den 21. April und von da ab die weiteren Uebungen an jedem ersten Sonntag im Monat stattfinden sollen. Ferner wurde beschlossen, anstelle des Ausflugs sich allgemein am Rheinischen Feuerwehrverbandesfest in Remscheid zu beteiligen. Das Stiftungsfest, zu dessen Vorbereitung wie überhaupt für die zu feiernden Feste, ein Festkomitee aus 10 Kameraden neu gewählt wurde, soll um die Mitte Oktober d. Js. gefeiert werden. Schließlich wurde als neues Vereinslokal die Wirtschaft Brückmann, Dpferfelderstraße, gewählt.

* Mörs (Niederrhein). Am vergangenen Montag fand die diesjährige Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr im Lokale des Herrn Müller, Kirchstraße, statt. Gegen 9 Uhr wurde diese vom Branddirektor, Herrn Lauken eröffnet. Er begrüßte die Erschienenen und erklärte, aus welchem Grunde die Versammlung in diesem Jahre so früh abgehalten würde. Herr Bürgermeister Dr. Glum, der sonst diesen Versammlungen beizuwohnen pflegte, ließ sich wegen dringender Abhaltungen entschuldigen. Als Punkt 1 der Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und einstimmig angenommen. Punkt 2: Erstattung des Geschäfts-, Kassen- und Kammerberichtes. Den Geschäftsbericht erstattete der Schriftführer Brandmeister Herr Tiphoff. Aus diesem ist folgendes zu erwähnen: Die Feuerwehr ist zurzeit in vier Löschzüge eingeteilt, wovon Löschzug 1 und 2 in der Stadt, Löschzug 3 in Asberg und Löschzug 4 in Hochstraß stationiert ist. Die Mitgliederzahl beträgt 184. Ausgetreten sind während des Berichtsjahres 35, neu eingetreten 20 Mitglieder. Uebungen fanden statt bei Löschzug 1 und 2 je 10, bei Löschzug 3 und 4 je 14. In 18 Fällen wurden Theaterwachen und in 13 Brandwachen gestellt. Im Jahre 1911 wurde die Wehr 17 mal alarmiert und zwar zweimal zu Großfeuer, dreimal zu Mittelfeuer, einmal zu Kleinf Feuer. Außerdem achtmal zu Wald- und Buschbränden. In drei Fällen trat die Wehr nicht in Tätigkeit. Das von Sr. Majestät gestiftete Feuerwehr-Erinnerungszeichen wurde durch den Herrn Landrat am 10. April an 11 Mitglieder überreicht, die Urkunde für 25jährige Dienstleistung wurde an acht Mitglieder verliehen. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer Herr Lehser. Die Einnahmen im vergangenen Geschäftsjahre betragen 2592,17 Mark, die Ausgaben, die zum größten Teil für Neuanschaffungen und Reparaturen verwandt wurden, 2437,45 Mark. Da noch 202,55 Mark zu bezahlen sind, ergibt sich für 1911 ein Fehlbetrag von etwa 50 Mark. Herr Lehser bemerkte, daß durch die seitens der Stadt gekürzten Beträge verschiedene notwendigen Anschaffungen zurückgestellt werden mußten. Der Fehlbetrag von 50 Mark ist zu verzeichnen, trotzdem die aus früheren Jahren herrührenden Spartassen-Guthaben von 331 Mark mit verwandt worden sind. Herr Lehser richtete deshalb, wie im vergangenen Jahre so auch jetzt wieder die dringende Bitte an die Stadtverwaltung, der Feuerwehr mehr Geld als bisher zur Verfügung zu stellen, wenn diese den stets wach-

senden Anforderungen genügen soll. Branddirektor Lauken machte im Laufe der Besprechung bekannt, daß für das kommende Jahr von der Stadt eine auskömmlichere Unterstützung bereit gestellt werden würde. Zu Kassenrevisionen wurden die Herren Kaufmann und Wahlhäuser gewählt. Die Rechnungen wurden für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt sowie für die gute Kassenführung der Dank der Versammlung ausgesprochen. Den Kammerbericht erstattete der Oberzeugmeister Herr Oberhäuser. Der mit großer Ausführlichkeit vorgebrachte Bericht bezeichnet für das verflossene Jahr einen tüchtigen Schritt vorwärts in der Verbollständigung der Feuerlöschrichtungen. Eine ganze Menge Neuanschaffungen sind gemacht worden. So ist der längst geäußerte Wunsch, einen Wiederbetätigungsapparat zu besitzen, dank freundlichen Spenden erfüllt worden. Ferner konnte die Wehr noch ein sehr wichtiges Ausstattungsstück beschaffen, nämlich 1 Hydrantenstandrohr mit 3 Ausläufern. Außerdem wurden Druckschläuche, Kruppelungen, Signalhörner, 40 Arbeitsjoppen, Schilder für Feuermeldestellen, Wachsfackeln usw. angeschafft, so daß die Ausrüstung als eine sehr gute bezeichnet werden kann. Von der Stadt wurden 300 Meter neue Schläuche geliefert, die aber von der Wehr noch nicht abgenommen sind. Die Brände und die Hitze des vergangenen Jahres haben das Material recht mitgenommen, so daß eine Menge Reparaturen notwendig geworden sind. Weiter verlas Herr Oberhäuser ein langes reichhaltiges Verzeichnis der den verschiedenen Löschzügen zur Verfügung stehenden Gerätschaften. Eine kleine Diskussion entspann sich über die Ausrüstung der Löschzüge 3 und 4, denen eine wesentliche Besserung in dieser Hinsicht in Aussicht gestellt wird. Oberbrandmeister Boschmann machte auf die Beteiligungen an den Uebungen der Löschzüge 1 und 2 aufmerksam; er hoffe, daß dieser Anregung genügen werde, um in Zukunft ein pünktlicheres Erscheinen zu veranlassen. Oberbrandmeister Schulze konnte dagegen der Versammlung mitteilen, daß bei den Löschzügen 3 und 4 die Beteiligung erfreulicherweise eine viel bessere sei. Punkt 3: Wahlen. Die Wahlen haben alle drei Jahre zu erfolgen, und zwar wählt jeder Löschzug seinen Brandmeister, Führer und Unterführer selber. Da die Löschzüge 3 und 4 wegen Mangel an Beteiligung nicht wahlberechtigt waren, soll für diese die Wahl innerhalb 14 Tagen an einem ihnen günstigen Termin stattfinden und das Ergebnis dem Vorstände mitgeteilt werden. Bei der nun getätigten Wahl wurden alle wiedergewählt, und zwar für Löschzug 1 als Brandmeister Herr Holtappel, die beiden Führer Herren Bruckhaus und Tönnesen und die beiden Unterführer Herren Heyermann und Hegemann. Dem Löschzug 1 angegliedert ist die Sanitätskolonne. Zu ihrem 1. Führer wird Dr. Claus, und zum stellvertretenden Führer Herr Wahlhäuser wiedergewählt. Der Löschzug 2 wählte wieder den Brandmeister Herrn Joh. Panzen, die beiden Führer Herren Trapmann und Kuhlen und die beiden Unterführer Herren van Bebber und Bubenzer. Als Führer der Spielleute wurde Herr Boden und als Führer der Ordnungsmannschaften Herr Kaufmann gewählt. Zu Punkt 4: Vortrag über das Verhalten bei Bränden in der Nähe von elektrischen Leitungen wies Branddirektor Lauken auf die schon recht weit zurückliegenden Versuche hin, einen Fachredner über dieses Thema zu bekommen. Leider habe sich noch keiner finden lassen. Ueber diese Frage müsse unbedingt eine Belehrung der maßgebenden Feuerwehrleute stattfinden, damit diese in der Lage sind, im Ernstfalle die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Vom Rheinisch-Westf. Elektrizitätswerk wird ein kurzer Vortrag zur Verfügung gestellt, der in knapper Fassung über die wesentlichsten Fragen aufklärte. Als letzter Punkt stand Verschiedenes und Wehrangelegenheiten auf der Tagesordnung. Hierbei kam die Rede auf den Wiederbetätigungsapparat, mit dem die Sanitätskolonne demnächst Uebungen vornehmen soll, damit im Falle der Not derselbe auch seine Wirkung nicht verfehlt. Weiter rügte einer der Erschienenen, daß bei Theaterwachen die Feuerwehrleute sich manche Unbilligkeiten von seiten des Publikums gefallen lassen müßten, obwohl die Polizei entscheide, ob Wachen nötig sind oder nicht, der Feuerwehrmann daher nur seine Pflicht tue, wenn er Theaterwachen steht. Ferner wurde über das unerlaubte Abgeben von Feuer signalen berichtet. Auch am Montag ist dieses wieder bemerkt worden. Bei allen nun vor kommenden Fällen soll der Polizei stets Mitteilung gemacht werden. Damit war die Tagesordnung erledigt. Einige Kleinigkeiten wurden noch durchgesprochen, worauf gegen 12 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf die Feuer-

Wehr und ihren Vorgesetzten, Branddirektor Laufen, geschlossen wurde.

* Mors (Rheinland). Am Sonntag fand in der Wirtenschaft Keesen in Moers-Hochstraf eine Löschzugversammlung unter dem Vorsitze des Oberbrandmeisters Schulze statt. Neben einer Reihe von Wehrangelegenheiten wurden die Neuwahlen vorgenommen. Die Wahlen hatten das Ergebnis, daß alle Chargierten Ernst Heiermann als Brandmeister, Jakob Schroer, Tillmann Heister und Johann Terlinden als Abteilungsleiter und die Kameraden Gersers und Blitschen als Unterführer einstimmig wiedergewählt wurden. Zum Schluß der Versammlung ermahnte der Vorsitzende alle Wehrleute auch in Zukunft pünktlich und vollzählig an der Feuerlöschsache mitzuarbeiten. Den erschienenen Wehrleuten dankte er für alle bisherige Mitarbeit. Herr Bezirks-Vorsitzer Hüfken sprach im Namen der Wehrleute dem Oberbrandmeister Schulze den Dank für die bisherige vorzügliche Leitung der Geschäfte aus.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* In Bielefeld findet vom 28.—30. d. M. ein Führerkursus statt, wozu seitens des Brandmeisters Hemrich, Bielefeld eingeladen wird.

* Zassenberg. Hier wurde am Sonntag, 10. d., die freim. Feuerwehr endgültig gegründet, nachdem im Laufe des Winters eine Kommission die Vorarbeiten erledigt hatte. Es traten sofort 75 Mann der neuen Wehr bei. Die Satzungen wurden dem Musterstatut des Provinzial-Verbandes angepaßt und in der Versammlung angenommen. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, der Wehr für die Beschaffung von Uniform und Ausrüstungsstücke die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Berlin. Die Führer der Berliner Vorortfeuerwehren haben sich zu einer freien Vereinigung zusammengeschlossen, um durch Anschluß an die Berufsfeuerwehren Großberlins, durch Zusammenkünfte und damit verbundene Besichtigungen der einzelnen Wehren, sowie moderner technischer Betriebe und Fabrikanlagen, durch Veranstaltung von Vorträgen und dergleichen ihr Wissen in feuerwehrtechnischer Hinsicht zu bereichern. Dieser Zusammenschluß ist erfolgt mit Rücksicht auf die rapiden Fortschritte der modernen Technik, die auch bei dem jetzigen Feuerlöschwesen eine beträchtliche Umwälzung hervorgerufen haben. Die Vereinigung stellt sich laut „Lokal-Anzeiger“ in keinen Gegensatz zu dem bestehenden Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehrverband und dessen Unterverbänden, wohl aber bedeutet sie einen wesentlichen, durch die Großstadtverhältnisse bedingten Fortschritt der freiwilligen Vorortfeuerwehren. Durch einige Brandmeisteritzungen und zwei Unterverbandstage im Jahre konnte bisher nur wenig für die weitere Ausbildung der Feuerwehrführer in den Vororten getan werden. Dieses Manko machte sich im Laufe der Zeit immer mehr fühlbar, da im Gegensatz zu den freiwilligen kleinstädtischen Feuerwehren und solchen auf dem platten Lande an die Feuerwehren der Berliner Vororte naturgemäß hohe Anforderungen hinsichtlich ihres Betriebs gestellt werden. Verschiedene dieser Vorortfeuerwehren sind eigentlich nur noch dem Namen nach „Freiwillige“ Feuerwehren, tatsächlich sind sie vielfach ein Mittelglied zwischen Freiwilliger und Berufsfeuerwehr. Fast durchweg sind bei diesen Feuerwehren Gemeindeangestellte für den Feuerwehrdienst verpflichtet, und die Feuerwachen sind ständig mit einer Wachmannschaft, die sofort zum Ausrücken bereit ist, besetzt, hinzu kommt, daß manche Vororte Automobillöschzüge eingeführt haben. Alle diese Punkte haben zur Gründung der Vereinigung geführt, die sich hauptsächlich auf den Standpunkt stellt, durch Fühlungnahme mit den Berufsfeuerwehren Großberlins die reichen Erfahrungen und Kenntnisse der Berufsfeuerwehroffiziere für die Führer der freiwilligen Vorortfeuerwehren nutzbar zu machen. Die Vereinigung zählt bereits annähernd 40 Mitglieder und hat schon verschiedene Fabrikanlagen besichtigt.

* Posen. Zum Branddirektor der städtischen Feuerwehr ist Brandmeister Sturm, der als sehr befähigter Feuerwehrbeamter gilt und unsere Wehr seit dem Weggange des Branddirektors Dr. Reddemann interimistisch geleitet hat, ernannt worden.

Bayerischer Landesfeuerwehrausschuß.

* München. Der Bayerische Landesfeuerwehrausschuß hielt hier die 55. Sitzung, in der der Vorsitzende Rat Haggenmiller den Bericht über das Jahr 1911 gab. Die Zahl der freiwilligen Feuerwehren in Bayern r. d. Rh. betrug Ende Januar des Jahres 1911 7773 (gegen 7739 im Vorjahre), mit einer Mitgliederzahl von 435 000 Mann. Von den 7278 politischen Gemeinden haben nunmehr 7040 freiwillige Feuerwehren; Uniformierung, Ausrüstung und Durchführung der neuen Übungsvorschriften sind wieder um ein gut Stück vorwärtsgeschritten. Das Ehrenzeichen für 25jährige Feuerwehrdienstleistung wurde an 6024 Feuerwehrmänner verliehen. Der Vermögensstand weist ein Aktivsaldo von 6840 M. auf.

Die Sterbekasse des Bayerischen Landesfeuerwehverbandes hat nach dem Berichte des ersten Direktors Friedmann einen Prämienreservofonds von nominal 5½ Mill. Mark. Aus dem Barbestande von etwa 100 000 M. erhält die Stadtgemeinde Rosenheim ein 4½prozentiges Darlehen von 70 000 M.; ein Barbetrag von 200 000 M. wird im Juli d. J. zur Vergebung an Gemeinden zur Verfügung stehen. Seit Bestehen der Kasse wurden 169 000 Feuerwehrmänner aufgenommen; hiervon gehören noch etwa 116 000 der Kasse an. Für 25 825 Verstorbene hat die Kasse 8,2 Mill. Mark als Sterbeumme ausbezahlt, wogegen die Versicherten nur 1,7 Mill. Mark einbezahlt haben. Die Landesunterstützungskasse war im Vorjahre sehr stark in Anspruch genommen, so daß sie mit dem von der Staatsregierung zur Verfügung gestellten Betrag von 100 000 M. nicht auskam und um weitere 12 000 M. nachsuchen mußte, die auch genehmigt wurden. Am Schlusse des Jahres 1911 waren für dauernd zu unterstützenden 279 Invaliden, 59 Witwen mit 60 Kindern, 15 Fälle von Doppelwaisen und 2 Eltern. Das Invaliden- und Genesungsheim für erkrankte oder verunglückte Feuerwehrmänner hat ein Vermögen von etwa 49 000 M., darunter befinden sich 30 000 M. des Regenten; es konnten bereits im ersten halben Jahre des Bestehens dieses Fonds 8 Kameraden in Bädern untergebracht werden.

Nach Erledigung von 28 Berufungen in Unterstützungsangelegenheiten wurde ein Bescheid des Ministeriums des Innern bekanntgegeben, wonach sich dieses gegen die Aufhebung des Verbotes des Selbstrettens mittels der Steigerleine zu Übungsübungen ausspricht. Gegen das Ueben der Rettung über Leitern bestünden dagegen keine Bedenken, wenn grundsätzlich als Rettungsobjekte nur Puppen, Phantome oder Lasten, allenfalls noch Wehrmänner verwendet werden, aber niemals Kinder oder sonstige dritte Personen. Brandmeldung in Nachbargemeinden durch Radfahrer wurde nicht als Feuerwehrdienstleistung anerkannt. Der Ausschuß stellte sich weiter auf den Standpunkt, daß Mitglieder der Feuerwehr, die zugleich Mitglieder einer Sanitätskolonne sind, im Dienste der Feuerwehr nur in der Uniform der Feuerwehr erscheinen dürfen. Es wurde ferner beschlossen, daß für die erste Hilfeleistung nicht mehr 10 Kilometer Umkreis, sondern 5 Kilometer anzunehmen sind. Für Verpflegung der Feuerwehren am Brandplatze sollen künftig nicht mehr die Feuerwehrekassen herangezogen werden; das sei lediglich Sache der Gemeinden. Für bei Brandfällen beschädigte Dienstkleidung leistet die Versicherung Ersatz.

* Ueber das Feuerwehr-Genesungs- und Invalidenheim wird weiter gemeldet: Im Jahre 1911 wurde ein Verein zur Errichtung eines Genesungs- und Invalidenheims für die Feuerwehren des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes und des Pfälzischen Kreis-Feuerwehr-Verbandes gegründet, der den Zweck verfolgt, kranken bedürftigen Kameraden zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit zu verhelfen und invaliden Feuerwehrmännern einen ruhigen Lebensabend zu bereiten — gewiß eine löbliche, schöne Aufgabe, der auch der Prinzregent lebhaftes Interesse entgegenbringt und solches dadurch bekundet hat, daß er von den aus Anlaß seines 90. Geburtstages gesammelten Geldern 30 000 Mark zu dem Genesungs- und Invalidenheim-Fonds stiftete. Viele Wehren haben sich in richtiger Erkenntnis des hohen Wertes des Heims dem Vereine bereits angeschlossen und freiwillige Gaben gespendet; die jährlichen Leistungen der Mitglieder sind sehr gering. Jeder Feuerwehrmann zahlt im Jahr nur 5 Pf. Dabei sucht der Verein nicht erst dann, wenn das Heim gebaut ist, seinen Mitgliedern zu nützen, sondern er verwendet jetzt schon einen Teil seiner Einnahmen dazu, um leidende bedürftige Kameraden — gleichviel, ob sie sich die Krankheit im Dienst oder außer

demselben zugezogen haben — in Kurorten unterzubringen oder sonst zu unterstützen. Dies ist namentlich in den Fällen von besonderer Bedeutung, in denen die Landes-Feuerwehr-Unterstützungskasse nicht eingreift. Erfreulicherweise war der Verein schon im ersten Jahre seines Bestehens durch die Freigebigkeit eines Wohltäters in der angenehmen Lage, acht kranke Feuerwehrleute auf einige Wochen in Bäder zu schicken. Von denselben waren zwei aus städtischen und sechs aus ländlichen Feuerwehren. Um nun seinen schönen, menschenfreundlichen Zweck möglichst bald zu erreichen, und schon gegenwärtig einer größeren Anzahl von Gesuchen Rechnung tragen zu können, hat der Verein eine Wohltätigkeits-Geldlotterie unter seinen Mitgliedern — das Los kostet 1 Mark — in die Wege geleitet und ist zurzeit damit beschäftigt, die Lose an die einzelnen Feuerwehren hinauszugeben.

Von der Feuerwehr der Stadt Krefeld.

Dem städtischen Verwaltungsbericht der Stadt Krefeld entnehmen wir im Auszuge folgendes:

In der Organisation und dem Betriebe der Berufsfeuerwehr sind wesentliche Aenderungen in diesem Jahre nicht eingetreten.

Der im vorigen Berichtsjahre beschlossene Umbau der Braunschen Drehleiter von Pferdezug in Automobilbetrieb gelangte zur Ausführung. Das Fahrzeug wurde am 24. Oktober 1910 übernommen und in Dienst gestellt. Die Firma Braun-Mürnberg bewirkte den Umbau ohne Schwierigkeit auf der Hauptfeuerwache. Bei der nach dem Umbau erfolgten Belastungsprobe war das Resultat gleich dem bei der Lieferung als Pferdezug-Leiter. Die Konstruktion des Chassis ist die gleiche wie bei den anderen Automobil-Fahrzeugen. Die Hinterräder sind mit Doppelgummibereifung versehen. Die Fahrproben und Geschwindigkeitsmessungen entsprachen den vertraglichen Bedingungen. Es wurde bei Stellung III ein Aktionsradius von 94,2 Kilometer erzielt. Das Deffnen der Kohlen säureflaschen bei Aus Schub der Leiter war handlich nicht einwandfrei; es wurde deshalb ein Zentralstutzen mit Sammelstück angebracht.

Die Batterien der im November des Jahres 1909 in Dienst gestellten Automobil-Gas- und Dampfsprizepumpe mußten infolge der in verschiedenen Elementen durch den am Boden angesammelten Bleischwamm entstandenen Kurzschlüsse ausgewaschen werden. Ersetzt wurden 11 positive und 6 negative Platten. Gleichfalls ersetzt wurden die 8 positiven Plattenätze des zur Gasprizepumpe gehörigen Reservetroges. Der an den Gasprizepumpe und der Dampfsprizepumpe befindliche Gleitschutz hat sich nicht bewährt. Er wurde, nachdem er sich von der Bereifung abgelöst, entfernt. Ein Ersatz ist nicht beabsichtigt.

Die im Berichtsjahre mit den Automobil-Fahrzeugen zurückgelegten Wegestrecken betragen für die Gasprizepumpe I 740,6 Kilometer, Gasprizepumpe II 737,4 Kilometer, Dampfsprizepumpe 816,5 Kilometer, Rettungsleiter (ab 15. 9. 10) 574,7 Kilometer.

Die Betriebskosten waren 1288,84 M., die Unterhaltungskosten 906,60 M., im ganzen 2195,44 M., Reserveteile 462,55 M.

Neubeschafft wurden: 1 Herzog'sches Sprungtuch, 1 Sauerstoffrauch- nebst Umfüllapparat und 1 Laufkäse (für Automobil-Reparaturwerkstatt).

In der im vorigen Berichtsjahre in Betrieb genommenen automatisch-elektrischen Feuermeldealanlage sind größere Störungen nicht aufgetreten. Der zur Auffindung eingetretener Störungen beschaffte Fehlerortsbestimmungsapparat hat sich bewährt. In der Freileitung mußten wegen vorgenommener Neu- und Straßenbauten häufiger Verlegungen erfolgen. Festgestellt wurde, daß nach eingetretenem Regenwetter oder Nebel sich in der Zentrale Erdschluß bemerkbar machte. Dies ist auf die nicht isolierte, zwischen Bäumen hindurchführende Freileitung zurückzuführen. Diese Mängel sollen im künftigen Berichtsjahre durch teilweise Auswechslung mit einfach-isolierterm Hackethalbraht beseitigt werden. In der Akkumulatoren-Anlage sind Störungen nicht aufgetreten. Neu eingebaut wurden in der 5. Schleife 2 Feuermelder. Die Gesamtleitungslänge beträgt jetzt 60300 Meter.

Am 1. April 1910 waren vorhanden: 83 Haupt- und 289 Neben-Feuermelder, hinzugekommen 2 Hauptmelder. Am 1. April 1911 vorhanden: 85 Haupt- und 28 Neben-Feuermelder.

Bei Neuankunft von Postbriefsäcken wurden auch entsprechende Feuermelder-Hinweisschilder angebracht.

Störungen sind eingetreten durch: Drahtbruch in der Leitung 12 mal, Erdschluß in der Leitung 17 mal, Erdschluß im Melder 1 mal, andere Ursachen 3 mal.

Eine mißbräuchliche Benutzung der Feuermelder fand in 24 Fällen statt. In 2 Fällen wurde gegen die ermittelten Täter Strafantrag gestellt, das Verfahren gegen dieselben aber eingestellt.

Ohne daß der Melder in Tätigkeit gesetzt wurde, wurden außerdem 21 Glasscheiben von Feuermeldern zertrümmert.

Die städt. Fernsprech-Nebenzentrale hatte am 31. März 1911: 2 Dienstleitungen, 10 Hauptanschlüsse, 88 Nebenanschlüsse zum Fernsprechamt bzw. zur Fernsprech-Nebenzentrale. Zusammen 100 Leitungen.

Im Personalbestande der Berufsfeuerwehr ist eine Aenderung nicht eingetreten. Am 31. März 1911 kamen auf einen Feuerwehrmann der Berufsfeuerwehr 3088 Einwohner und 113,167 ha Grundfläche der Stadt. Brandmeister Bernhardt erhielt das Ehrenzeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen. Der den Mannschaften bewilligte Urlaub ist laut Urlaubsordnung entsprechend den Dienstjahren auf 6 und 3 Tage festgesetzt.

Die Berufsfeuerwehr besteht unter dem Branddirektor aus: 1 Brandmeister, 1 Feldwebel, 6 Oberfeuermännern, 4 Gefreiten, 30 Feuermännern. Zusammen 42 Personen und 4 Pferde. Die Besetzung und Ausrüstung der Haupt- und Nebenfeuerwache ist die des Vorjahres geblieben.

Die Feuerwehr wurde alarmiert zu Feuern 1910 139 mal in der Altstadt, (137 mal in 1909), 2 mal in Krefeld-Linn, (3 mal), 2 mal in Krefeld-Bozum, (3 mal), keinmal in Krefeld-Verberg, (2 mal), 3 mal außerhalb. Zusammen 146 Alarmierungen.

Polizeilich gemeldete Brände, zu denen die Feuerwehr nicht ausrückte: 1131 (1909: 575).

Die Alarmierung betraf: 1910 12 mal Großfeuer, (8 mal in 1909), 18 mal Mittelfeuer, (15 mal), 60 mal Kleinf Feuer, (59 mal), keinmal Wald- oder Wiesenbrände, (5 mal), 15 mal Schornsteinbrände, (21 mal), 41 mal blinden Lärm, (38 mal).

Bei den einzelnen Bränden kamen zur Anwendung: Gasprizepumpe 24 mal, Hydranten 22 mal, Dampfsprizepumpe 3 mal, Handdrucksprizepumpe 5 mal, Rettungsleiter 2 mal, Schiebeleiter 7 mal, Rauch- und Sauerstoffapparate 3 mal.

Die dienstfreien Mannschaften wurden 1 mal zu Großfeuer alarmiert. Bei den einzelnen Bränden erlitt 1 Person tödliche, 1 Person leichte Brandwunden und 2 Personen andere Verletzungen.

Die Revisionen der Theater, Kinematographen, Lagerhäuser und feuergefährlichen Betriebe fanden öfter statt. Von der Baupolizei wurden der Feuerwehr zwecks Prüfung der Feuersicherheit wieder eine größere Anzahl Baugesuche überwiesen.

Die im Betriebsjahre im Hafengelände errichteten Guanowerke erforderten zur Feuerbekämpfung die Herstellung einer größeren Feuerlöschanlage, bestehend aus 3 Ueberflurhydranten (davon 2 für die Dampfsprizepumpe) und 4 Unterflurhydranten mit den erforderlichen Schläuchen und Wasserleitungszutensilien.

In den Gottschalk'schen Weizenmühlen (Rheinhafen) wurde eine Sprinkler-Anlage größeren Stiles geschaffen und hierdurch die Feuersicherheit bedeutend erhöht.

Der Schlauchbestand weist auf: Druckschläuche 5033,85 Meter, Saugschläuche 80 Meter, Luftzuführungsschläuche 73,25 Meter. Zusammen 5187,10 Meter.

Zur Feuerbekämpfung wurden gebraucht: 130 Enden 45 Millimeter-Schläuche mit zusammen 2563,90 Meter, 57 Enden 75 Millimeter-Schläuche mit zusammen 1092,45 Meter. Gebraucht: 187 Enden Schläuche mit zusammen 3656,35 Meter.

Das Rohrnetz der Wasserleitung wurde um 1925 Meter vergrößert und betrug am Schlusse des Berichtsjahres 157821 Meter.

Zu Anfang des Berichtsjahres standen der Feuerwehr zur Verfügung: 1336 Unterflurhydranten und 12 Privat-Überflurhydranten. Neueingebaut 22 Unterflurhydranten und 6 Privat-Unterflurhydranten. Vorhanden am 1. April 1911 1358 Unterflur- und 18 Privat-Überflurhydranten.

Bei den Mannschaften der Berufsfeuerwehr sind während des Berichtsjahres 6 leichtere Unfälle eingetreten. Hierfür wurde von der Oberrheinischen Versicherungs-Gesellschaft zu Mannheim eine Tagesentschädigung von insgesamt 85,05 Mark gezahlt. Für einen bei der freiwilligen Feuerwehr Krefeld-Bozum, anlässlich einer Übung eingetretenen Unfall wurde dem Verletzten, Zugführer Leigraf, von der

Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz ein Betrag von 60 M. gezahlt. Weitere Unfälle sind bei der freiwilligen Feuerwehr nicht eingetreten.

Zu den Unterhaltungskosten der Berufsfeuerwehr gewährte die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz einen Betrag von 1468 Mark.

Der Dienst der freiwilligen Feuerwehr ist mit Bezug auf Übungen und Versammlungen der gleiche geblieben. Die freiwillige Wehr von Alt-Krefeld wurde nach der neuen Uniformordnung bekleidet und ausgerüstet. Eine Heranziehung von Mannschaften zu Bränden geschah für Krefeld-Vinn 3 mal, Krefeld-Bockum 2 mal und Krefeld-Berberg 1 mal.

Am 3. Juni 1910 wurde die Abteilung Krefeld-Berberg in Stärke von 3 Zugführern und 20 Mann gegründet und dienstlich der 7. Kompanie — Abteilung Krefeld-Bockum — zugeteilt. Für diese Abteilung wurde ein eiserner Steigerturm nebst anschließendem Wellblech-Spritzenhaufe erbaut.

Zu Anfang des Berichtsjahres legte Herr Fabrikbesitzer C. C. Schroers nach 15jähriger Tätigkeit sein Amt als Branddirektor der freiwilligen Feuerwehren Krefeld-Bockum und Krefeld-Dppum nieder. Seine Tätigkeit wurde durch Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen anerkannt. Beide vorgenannten Abteilungen, die von ihm gegründet, wurden der Gesamtwehr einverleibt.

Die bisherige Einteilung der freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Außenbezirke fiel fort und es wurden entsprechend Kompanien gebildet: Alt-Krefeld 1. bis 5. Kompanie: 5 Brandmeister, 16 Zugführer, 127 Wehrmänner, Krefeld-Dppum 6. Kompanie, 1 Brandmeister, 5 Zugführer, 35 Wehrmänner, Krefeld-Bockum, Berberg 7. Kompanie, 1 Brandmeister, 10 Zugführer, 50 Wehrmänner, Krefeld-Vinn 8. Kompanie, 2 Brandmeister, 5 Zugführer, 40 Wehrmänner. Zusammen 9 Brandmeister, 36 Zugführer, 252 Wehrmänner.

Das Ehrenzeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen erhielten bis zum 31. März 1911 die Zugführer Baß und Röttges und die Wehrmänner Einwächter, Klumpers, Müller und Peters, die alle länger als 25 Jahre der freiwilligen Feuerwehr angehören. Im Besitze dieses Ehrenzeichens sind jetzt 30 Mann. Für 25jährige Zugehörigkeit zur freiwilligen Feuerwehr erhielten 2 Mitglieder die Ehrenurkunde des Verbandes.

Die Kosten des Feuerlöschwesens stellen sich nach dem Abschluß der Jahresrechnung für 1910 folgendermaßen: Soll-Ausgaben 105 800 M., Ist-Ausgaben 105 706,85 M., Soll-Einnahmen 15 800 M., Ist-Einnahmen 15 716,67 M., Soll-Zuschuß der Stadt 90 000 Mark, Ist-Zuschuß 90 990,18 M.

Die Feuerwehr erscheint im Haushaltsplan 1911 mit: Einnahmen 16 900 M., Ausgaben 109 900 M., Zuschuß der Stadt 93 000 M.

Großfeuer in Siegen.

* Siegen, 8. März. In der vergangenen Nacht gegen 1 Uhr brach in der Blech-Röhrenfabrik der Firma S. Bertram an der Sandstraße Feuer aus, das fast sämtliche Gebäude des ausgedehnten Fabrikkomplexes in ganz kurzer Zeit bis auf die Umfassungsmauern niederlegte. Nur das kleine Verzinkereigebäude und das Gebäude, in dem sich die Waschräume und der Speisesaal befinden, sind erhalten geblieben; das Innere der anderen Gebäulichkeiten bildet ein Trümmerhaufen, unter denen die wertvollen, von der Firma selbst konstruierten patentierten Preßmaschinen, die erheblichen Vorräte an fertigen Waren und ungeheure Blechvorräte verschüttet liegen und zum allergrößten Teile unbrauchbar sind. Auch die im zweiten Stockwerk befindlichen Büroräume sind vollständig ausgebrannt, doch sind die Geschäftspapiere gerettet worden. Ein eiserner Schrank stürzte in das unterste Stockwerk hinab, ohne beschädigt zu werden. In dem Bureau war, da gestern eine Revision stattfand, noch bis gegen Mitternacht gearbeitet worden, eine Stunde später standen schon die Dächer der Gebäude in Flammen. Augenzeugen versichern, daß an drei bis vier Stellen das Feuer fast zu gleicher Zeit aus den Dächern emporgelodert sei und kurz darauf die ganzen Gebäude ein Flammenmeer gebildet hätten. Als die Feuerwehr mit sämtlichen Löschzügen anrückte, stand schon alles in Flammen, sodaß es nicht viel mehr zu retten gab. Bald stürzten die Dächer und die Stockwerke

ein, krachend fielen die im zweiten Geschöß aufgestellten Maschinen in die Tiefe und die Lagervorräte an Röhren und Blechen hüllten sich in rote Blut, um bald zu schmelzen. Ein Haufen verbrannter Knieröhre macht den Eindruck, als ob eine große Masse Papier den Flammen zum Opfer gefallen sei, große Blechstapel sind zu einem Klumpen zusammengesmolzen, und was durch das Feuer nicht vernichtet wurde, liegt zum großen Teil unter den umgestürzten Zwischenwänden begraben. Der Betrieb der Fabrik ist natürlich vollständig gestört, nur in der Verzinkerei kann noch weitergearbeitet werden. Fast 280 Arbeiter sind durch das Brandunglück betroffen worden, die allerdings wohl vorerst mit den Aufräumarbeiten beschäftigt werden können, die immerhin längere Zeit in Anspruch nehmen dürften. Durch den Brand sind auch zahlreiche Fernspreitleitungen gestört worden, da auf dem Dache eines Gebäudes ein Leitungsmast stand, der zusammengebrochen ist. Ueber die Entstehungsursache des Feuers hat man nicht den geringsten Anhaltspunkt, auch der Schaden läßt sich noch nicht entfernt übersehen, er wird nicht gering sein, wenn man bedenkt, daß fast sämtliche Gebäude, die eine Fläche von 3455 Quadratmeter umfassen, vernichtet sind, daß ferner die Maschinen unbrauchbar geworden sind und ein ungeheuer großes Lager fertiger Waren unverkäuflich ist. Dazu kommt noch der Verlust, der durch den gestörten Betrieb entsteht. Die Brandstätte wird auf Veranlassung der hiesigen Feuerwehr photographisch aufgenommen und die Photographien dem Westfälischen Feuerwehrmuseum überwiesen werden. Heute vormittag war die Feuerwehr eifrig mit dem Ablöschen der Blut beschäftigt, die sich noch unter den Trümmern befindet. Die Inhaber der Firma, die zumteil sich auswärts befanden, sind sofort telegraphisch herbeigerufen worden. Wie wir hören, ist die Fabrik bei drei Versicherungsanstalten versichert. — Ein Wächter der Rheinisch-Westfälischen Wach- und Schließgesellschaft, Friedrichstraße 30 I, soll den Brand zuerst entdeckt und an maßgebender Stelle gemeldet haben, wodurch es möglich wurde, noch verschiedene Geschäftspapiere in den feuerfesten Schrank zu legen.

Verschiedene Mitteilungen.

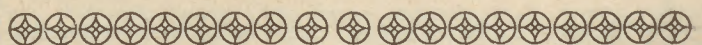
* [Export in Feuerlöschgeräten.] Eine größere Anzahl Feuerspritzen versandte am 13. März die Firma Jof. Beduwe, Aachen, nach Südamerika.

Fragekasten.

Laternen.

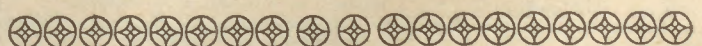
Als Steigerlaternen könnten bezüglich der Lichtstärke die Acetylen-Laternen in Frage kommen, doch sind dieselben für Feuerwehrzwecke unpraktisch, da nach jedesmaligem Gebrauche diese Laterne einer gründlichen Reinigung bedarf und mit frischem Carbid aufgefüllt werden muß. Bis jetzt hat sich noch immer die Steigerlaterne mit Kerzenlicht und gutem Reflektor als brauchbare Laterne erwiesen. Für eine zentrale Beleuchtung der Brand- und Übungsplätze hat sich neuerdings eine praktische Sturmfackel (Autogener Scheinwerfer) eingeführt. In Nr. 52 des „Feuerwehrmann“ von 1911 findet sich ein ausführlicher Bericht von A. Reischl über die von der Berliner Feuerwehr benutzten Acetylenapparate von den Autogenwerken Berlin SW. Große Wehren haben diesen Scheinwerfer bereits mit gutem Erfolge eingeführt. R. W.

Dem Fragesteller ist ferner durch unsere Vermittlung ein Angebot mit Preisliste seitens einer leistungsfähigen Fabrik zugestellt worden.



Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

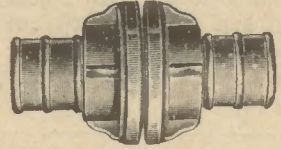


Anzeigen.

C. Thorn, Elberfeld
Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln
 empfiehlt in solider und sauberer Ausführung
 sämtliche Personalausrüstungen, besonders
 Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beil-
 taschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken,
 Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebe-
 leitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und
 Gerätewagen in verschiedenster Ausführung,
 Rauchschutz- und Rettungsgeräte.
 Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr
 ungewein leichtes Gewicht.
 Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.
 — Man verlange Preislisten. — 1877

**Storz Original-
 und Patent-Schlauchkupplungen**

 Modell 1886 mit Lippendichtung
 Modell 1901 mit Lamellendichtung
 Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise
 Neuer Katalog auch über alle sonstigen Feuerlösch-Armaturen erschienen.
Zulauf & Cie., Höchst a. Main
 Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen
 Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei
 1749 — Gegründet 1870. —

Sämtliche Feuerlösch-Artikel
Monopolfreie Kupplungen
Normal-Kuppel-Stücke
 : nach seitherigem Patent Storz :

 Billigste Preise Bestes Material
 nur allerbeste Präzisions-Arbeit
Aug. Hönig G. m. b. H. Köln-Nippes
 1712 Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte u. Armaturen • gegr. 1832.

Vereinsfahnen
 neueste Entwürfe (ges. gesch.)
 Muster, besondere Skizzen.
 Offerten und Kataloge auf Wunsch gratis und franko zu Diensten.
Bernhard Richter, Hoflief., Cöln-Rhein 19.
 gegründet 1869 :: goldene Medaillen.


 Sämtliche Artikel für Feuerwehren in zweckentsprechender gediegener Ausführung.
Vereinigte Feuerwerräte-Fabriken G. m. b. H.
Ulm a/D.
 1731 A

Reserviert für die Firma
Poensgen, Scheibler & Co.
 G. m. b. H., Gemünd (Eifel)
 Feuerwerrätefabrik Leiterbau etc.
 1685

Buchdruckerei Fr. Staats
 Barmen, Altermarkt 21—31
 — Fernsprecher Nr. 1457. —
Akzidenz-Druckerei

Mitglieder-Verzeichnis zugleich Beitrags- und Verleseliste für Feuerwehrrvereine, gut kartoniert, m. geschmackvoller Titelseite, Einteilung praktisch und mustergültig nach Namen, Wohnort, Stand u. Dienststellung i. d. Wehr, Quartalseinteilung für Beitrag, Versäumnis, Zuspät kommen usw. Für Feuerwehren bis 35 Mitgl. 8 Jahre, 50-60 Mitgl. 4-5 Jahre ausreichend.
 Preis 75 Pf. bei Voreinsendung des Betrages.
 .. 105 „ geg. Nachnahme.
 Zu haben bei **Robert Müller, Dabringhausen** (Kreis Lennep), Mitglied der Feuerwehrr. 1748

Reinecken & Lohmann
 Unna-Königsb. Westf. 1637
 Eisenkonstruktionen Feuerwehrr-
 steigertürme
 Gerätehäuser
 Schlauchtrockentürme
 Schlauchwaschmaschinen.


Vereinigte Feuerwerräte-Fabriken G. m. b. H. Ulm a/D.
 Spezialität:
Feuerspritzen
 aller Art.
 1731

Carl Henkel, Bielefeld
 Fabrik sämtlicher Ausrüstungen für Feuerwehren
 Uniformfabrik — Lederwarenfabrik
 Bedeutendste Firma für Personal-Ausrüstungen
 empfiehlt sich zur Lieferung sämtlicher einschlägigen Artikel bei Neu-Einrichtung oder Neu-Uniformierung etc. den neuesten Vorschriften entsprechend.
 — Brandmeister-Uniformen —
 Tuch-Uniformen — Arbeits-Uniformen
 Helme, Gurte, Beile, Laternen, Rettungsgeräte, Schläuche etc.
 Sämtliche Ausrüstungen für Sanitätskolonnen
 1647
 Litewken, Mützen, Armbinden, Abzeichen, Unfall-Meldeschilder, Trag- und Fahrbahren, Verband-Kästen, Verbandtaschen.
 Muster und Preislisten zu Diensten.



Feuerwehrr-Museum
 der
 Feuerwehrr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
 in Gelsenkirchen, Ahstrasse 7.
 Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
 — Eintritt frei. —
 Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken** in Gelsenkirchen II.